

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 05/0206
GALiN			Datum: 25.05.2005
Bearb.	: Anette Reinders	Tel.: 507	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss

13.06.2005

Antrag der GALiN, Steuerung der wirtschaftlichen Betätigungen und privatrechtlichen Beteiligungen und die erforderlichen Berichte gem. § 10 Abs. 10 der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss befasst sich noch vor der Sommerpause gem. § 45 b der Gemeindeordnung mit der Steuerung der städtischen Gesellschaften und weiterer Beteiligungen.

Zur Vorbereitung wird der Oberbürgermeister aufgefordert, unverzüglich die Berichte über die Geschäftslage der wirtschaftlichen Betätigungen und privatrechtlichen Beteiligungen gem. § 10 Abs. 10 der Hauptsatzung vorzulegen.

Sachverhalt

Bereits vor zwei Jahren wurde in der Hauptsatzung nach der Vorgabe durch die Gemeindeordnung die Steuerung der städtischen Gesellschaften sowie anderer Beteiligungen durch den Hauptausschuss und ein entsprechendes Berichtswesen durch den Oberbürgermeister festgeschrieben. Seitdem gibt es zwar Diskussionen über das Beteiligungsmanagement, konkrete Berichte über die Gesellschaften und sonstige Beteiligungen wurden jedoch nicht vorgelegt. Auf die Anfrage der GALiN – Fraktion von Mai 2004 hin, wurde für Herbst 2004 der erste Beteiligungsbericht angekündigt aber leider nicht geliefert.

Die GALiN – Fraktion erwartet, dass der Bürgermeister seinen Pflichten gem. den gesetzlichen Grundlagen nachkommt. Hierzu bedarf es eigentlich keines Antrages. Ohne die Berichte des Oberbürgermeisters ist der Hauptausschuss nicht in der Lage, seine Steuerungsfunktion wahrzunehmen.

Anlagen:

Original des Antrags

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------